

# Stadt Vechta



Beschlussvorlage  
Nummer: 2020/0312

vom 23.11.2020

Az. Bezug-Nr: Wasserwerk Kampers, Benjamin
---

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	23.11.2020	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	08.12.2020	nichtöffentlich vorberatend
Rat	14.12.2020	Sitzung fand aufgrund epidemischer Lage nicht statt.
Rat (Umlaufverfahren gem. § 182 NKomVG)		beschließend

## Wirtschaftsjahr 2019; hier: Prüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht

### Sachverhalt:

Die ECOVIS / WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Pflichtprüfung des Wasserwerkes Vechta für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgenommen und hierüber einen Bericht angefertigt. Der Prüfungsbericht enthält im Wesentlichen Erläuterungen zum Jahresabschluss und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die Bilanz vom 31.12.2019 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit 6.937.340,48 Euro ab.

Aus Gründen der besseren Transparenz werden für die Betriebssparten Wasser und BHKW jeweils eigene Erfolgsrechnungen geführt. Der Jahresabschluss enthält die Erfolgsrechnung für das reine Wassergeschäft, eine Erfolgsrechnung für das BHKW und eine Erfolgsrechnung für den gesamten Eigenbetrieb Wasserwerk.

Der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2019 beläuft sich im Wassergeschäft auf +285 TEuro.

Der Geschäftsbereich BHKW schließt mit einem positiven Ergebnis von 34 TEuro ab.

Die positive Veränderung zum Vorjahr ist durch das Ende der Abschreibung zu erklären.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Gewinn in Höhe von 320 TEuro aus.

### **Wassergeschäft 2019**

Die abgerechnete Wasserverbrauchsmenge im Jahre 2019 belief sich nach Konsumabgrenzung auf 1.826.000 m<sup>3</sup>. Im Einzelnen entfallen auf:

	2019	2018
Haushalt / Kleingewerbe /Gewerbe	1.606.147 m <sup>3</sup>	ca. 1.581.970 m <sup>3</sup>
Großabnehmer ab 10.000 m <sup>3</sup> Abnahme	219.853 m <sup>3</sup>	ca. 258.169 m <sup>3</sup>

Die durchschnittliche Wasserabgabe liegt nunmehr bei etwa 155 Liter (2018=154 Liter) je Einwohner und Tag.

Die Umsatzerlöse im Wassergeschäft (reiner Wasserverkauf) sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-10 TEuro).

## Eigenkapital

Das Eigenkapital lt. Bilanz zum 31.12.2019 betrug 5.586.270,29 Euro (einschließlich Gewinn 2019).

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beläuft sich auf 80,52 % (2018 = 85,02 %).

## Investitionen

Die Anlagenzugänge im Jahre 2019 betragen insgesamt 965 TEuro. Davon entfallen auf:

1. Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	25 TEuro
2. Investitionen in Grundstücke und Gebäude	113 TEuro
3. Investitionen in Gewinnungsbrunnen	3 TEuro
4. Investitionen in Schaltanlagen und Messinstrumente	103 TEuro
5. Investitionen in das Rohrnetz	31 TEuro
6. Investitionen in Hausanschlüsse	119 TEuro
7. Investitionen in Speicheranlagen	18 TEuro
7. Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung	26 TEuro
8. Investitionen in Anlagen im Bau	527 TEuro
- Zweiter Werksausgang	164 TEuro
- Rohrnetz	107 TEuro
- Notversorgung	101 TEuro
- Reinwasserpumpwerk EHB und WW	76 TEuro
- Versuchsanlage (Wasseraufbereitung)	32 TEuro
- Regale Kleinteillager	17 TEuro
- Wasserrecht	11 TEuro
- Hausanschlüsse	9 TEuro
- Grundstücke und Gebäude	7 TEuro
- LoRaWan Pilotprojekt	3 TEuro
Gesamt:	965 TEuro

Das Anlagevermögen ist vollständig finanziert.

## Prüfungsschwerpunkt

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde kein Prüfungsschwerpunkt festgelegt.

## Sonstige Feststellungen des Wirtschaftsprüfers

Der Eigenbetrieb wickelt seine Kassengeschäfte gem. § 132 NKomVG über eine eingerichtete Sonderkasse ab. Diese ist mit der Kommunalkasse nicht verbunden. Nach den Bestimmungen des § 43 KomHKVO sind zur Implementierung von Sicherheitsstandards örtliche Regelungen für die Finanzverkehre in Form einer Dienstanweisung vorzunehmen. Dieser Verpflichtung wurde nachgekommen.

Wir haben dem Eigenbetrieb in 2019 empfohlen, die getroffenen Regelungen zeitnah auf Praxisbezug und Vollständigkeit zu evaluieren. Diese Evaluierung war zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Weiterhin ist die Sonderkasse gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG unvermuteten Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt zu unterwerfen. Diese Prüfungen werden auskunftsgemäß von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta wahrgenommen.

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerk Vechta, für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 158 NKomVG i.V.m. § 32 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigBetrVO und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Gewinn von 319.657,79 Euro. Der Gewinn sollte zur Aufstockung des Eigenkapitals der allgemeinen Rücklage des Wasserwerkes zugeführt werden.

Nach § 35 der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht fest und beschließt über die Entlastung der Werkleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinnes.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 sowie des Prüfungsberichtes erfolgt gemäß der entsprechenden Regelungen der zurzeit gültigen Eigenbetriebsverordnung.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Betriebsausschuss schlägt dem VA / Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Aufgrund des von der ECOVIS / WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Vechta vorgelegten Prüfberichtes über die Durchführung der Pflichtprüfung beim Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2019 und des vom Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta erteilten Feststellungsvermerkes stellt der Rat der Stadt Vechta den im Prüfungsbericht niedergelegten Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht hiermit fest.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich auf der Aktiva- und Passivaseite auf je **6.937.340,48 Euro**. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2019 wird mit **319.657,79 Euro** festgestellt.

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der für das Wirtschaftsjahr 2019 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 319.657,79 Euro wird der allgemeinen Rücklage des Wasserwerkes zugeführt.“